

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach
über die

21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Sportanlagen)

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, den **Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Sportanlagen)** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Buchbach und wird begrenzt von

Süden: Tennisanlage und landwirtschaftliche Nutzfläche Fl.Nr. 522 Gemarkung Felizenzell
Westen: Straße nach Kindlbuch
Osten: landwirtschaftliche Nutzfläche Fl.Nr. 517 Gemarkung Felizenzell
Norden: landwirtschaftliche Nutzfläche Fl.Nr. 515 Gemarkung Felizenzell

Folgende Flurnummern sind betroffen:

266 und 267 Gemarkung Buchbach – 517 Teilfläche und 517/3 Gemarkung Felizenzell

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt (schwarz gestrichelte Linie)



Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 28.05.2019 bis zum 01.07.2019 im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden (in Zimmer-Nr. 15) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch - Schalltechnisches Gutachten vom 15.02.2019

Stellungnahme Bürger zu Licht- und Lärmimmissionen durch Sportplatzbetrieb vom 05.03.2019

Schutzgut Pflanzen und Tiere - Umweltbericht (mit Grünordnung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz) vom 07.05.2019
Stellungnahme Bayerischer Bauernverband zu Eingrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen vom 07.03.2019

Schutzgut Boden - Umweltbericht (mit Grünordnung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz) vom 07.05.2019
Stellungnahme Bürger zu Flächenverbrauch vom 04.03.2019
Stellungnahme Bürger zu Eingriff in ökologisch wertvolle Flächen vom 05.03.2019

Schutzgut Wasser - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt zu Starkniederschlägen und Ableitung Niederschlagswasser bei Hanglage vom 06.03.2019

Schutzgut Kultur- und Sachgüter – Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern vom 01.03.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf beim Markt Buchbach abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter folgender Adresse zu finden:

www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren

Buchbach, 17.05.2019

Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:20.05.2019
Abgenommen am:02.07.2019

Buchbach,

Unterschrift